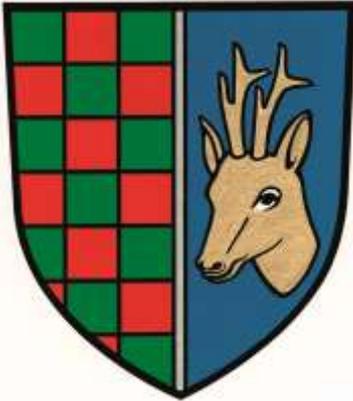


**Amtliche Nachrichten  
An einen Haushalt !**

**„Zugestellt durch Post.at“**



# **GEMEINDE - NACHRICHTEN**

98. Folge / 28. Jahrgang

Geras, am 12.12.2013

**S T A D T G E M E I N D E G E R A S**

**2093 Geras, Hauptstraße 16, Telefon 02912/7050 Fax DW 30**

**E-Mail: [gemeinde@geras.gv.at](mailto:gemeinde@geras.gv.at) <http://www.geras.gv.at>**

**P a r t e i v e r k e h r : M o n t a g b i s F r e i t a g v o n 8 - 12 U h r**



Ein frohes  
Weihnachtsfest  
und alles  
Gute im  
Neuen Jahr

*wünscht die Stadtgemeinde Geras*

*Bgm. Johann Glück, Vizebgm. Karl Leitner*

*Stadt- und Gemeinderäte*

*Ortsvorsteher*

*sowie alle Bediensteten*

# ALLGEMEINE INFORMATION



## STELLEN AUSSCHREIBUNG

Bei der Stadtgemeinde Geras wird die Stelle eines (einer)

### **Vertragsbediensteten für die Gemeindeverwaltung (Stadtamtsdirektor/in)**

ausgeschrieben.

**Beschäftigungsmaß:** 40 Wochenstunden (vollbeschäftigt)

**Dienstantritt:** voraussichtlich Juli 2014 bzw. nach Vereinbarung

**Dienstvertrag nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (nach Probezeit)**

#### Aufgabenbereich:

- Organisatorische Leitung des Gemeindeamtes
- Ansprechpartner/in für Bürgermeister, Gemeindefunktionäre und Bevölkerung
- Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse der Kollegialorgane
- Personalangelegenheiten, Rechtsfragen
- Abwicklung von Bauvorhaben und Projekten der Gemeinde
- Leitung des Finanz- u. Haushaltswesens mit Erstellung Voranschlag u. Rechnungsabschluss
- Zugeteilte Aufgaben über Auftrag des Bürgermeisters

#### Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossene Schulbildung
- Ausgezeichnete EDV Kenntnisse
- Dienstprüfung (bzw. Bereitschaft, diese in kürzester Zeit nachzuholen)
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- od. Zivildienst abgeleistet haben, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war
- Diensteintritt ab Juli 2014 bzw. nach Vereinbarung
- Nachfolger(in) des bisherigen Stadtamtsdirektors

#### Besondere Aufnahmevoraussetzungen, die erwünscht werden:

- Fundierte Kenntnisse im Verwaltungs- und Abgabenrecht, Buchhaltung, Kameralistik sind von Vorteil
- Soziale Kompetenz, Führungsqualität, Konfliktlösungskompetenz, Kommunikations- u. Teamfähigkeit
- Einschlägige Berufserfahrung
- Gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache, Geschick, Einfühlungsvermögen und gute Umgangsformen
- Persönliche und zeitliche Flexibilität
- Gute Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten und regionalen Struktur
- Bereitschaft im öffentlichen Leben der Stadtgemeinde Geras mitzuwirken
- Wohnsitz bzw. Wohnsitzbegründung im Bereich der Stadtgemeinde Geras

Bewerbungen sind bis spätestens 14. Februar 2014 beim Stadtamt Geras, z.H.Herrn Bürgermeister Johann Glück, unter der *Vorlage folgender Unterlagen* einzubringen:

- Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf
- Nachweis der Staatsbürgerschaft (Österreich oder EU-Staatsbürgerschaft)
- Nachweis über Ausbildung bzw. bisherige Tätigkeit

*Bei engerer Auswahl sind folgende Unterlagen nachzureichen:*

- Ärztliches Attest (Untersuchung durch den Gemeindefunktionär)
- Strafregisterbescheinigung

Geras, am 12. Dezember 2013

Der Bürgermeister:

(Johann Glück)

## **HEIZKOSTENZUSCHUSS 2013/2014**

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2013/2014 in der Höhe von € 150,- zu gewähren.

### Anspruchsberechtigter Personenkreis:

- ⇒ AusgleichszulagenbezieherInnen
- ⇒ BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- ⇒ BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- ⇒ BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- ⇒ sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Der NÖ Heizkostenzuschuss ist beim Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung. Die Anträge müssen bis spätestens **30. April 2014** bei der Gemeinde eingelangt sein.



## **JAGDPACHTSCHILLING - AUSZAHLUNG 2014**

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 liegt der Jagdpachtverteilungsplan (für alle Katastralgemeinden unserer Gemein-



de) in der Zeit von 7.1.2014 bis zum 21.1.2014 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Grundeigentümer können ihre Anteile am/ab **14. Februar 2014** beim jeweiligen Jagdausschussobmann(obfrau) abholen bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung verlangen. Bei einer Überweisung werden allfällige Überweisungsspesen vom Anteil abgezogen. Bagatellbeträge in der Höhe von € 15,- werden nicht überwiesen und können nur beim Obmann(Obfrau) abgeholt werden. Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zum **14. August 2014** beim Obmann/Obfrau behoben werden. Anteile, die in der Zeit vom **14.2.2014** bis **14.8.2014** nicht behoben werden, werden dem aufgrund des Beschlusses des jeweiligen Jagdausschusses beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Sollten sich vorangeführte Termine bezüglich der Auszahlung bzw. der Abholungsfrist – geringfügig ändern, entnehmen Sie dies bitte der jeweiligen Kundmachung. Diese wird im Jänner 2014 angeschlagen.

## **NÖ TIERZUCHTGESETZ, Förderung durch die Gemeinde.**

*Abwicklung der agrarischen Deminimis-Beihilfen auf Basis des § 27 NÖ Tierzuchtgesetz 2008:*

Zur künstlichen Besamung bei der Rindertierhaltung wird von der Stadtgemeinde Geras bis auf Weiteres ein Zuschuss von einem Drittel der jährlich von der NÖ Landeslandwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung pro Besamung an die betreffenden Landwirte gewährt.

Da die Verlautbarung der Durchschnittskosten in den Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung erst zum Jahresende erfolgt, soll die Abrechnung der Zuschüsse mit den Landwirten im Nachhinein - Ende Jänner des nächsten Jahres - erfolgen.

Eine Beihilfe darf von einer Gemeinde unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen nur zuerkannt werden, wenn für den landwirtschaftlichen Betrieb (= Unternehmen) eine schriftliche Deminimis-Erklärung abgegeben wurde und daraus zu entnehmen ist, dass dieses Unternehmen im laufenden und in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren einen Betrag von € 7.500,-- an agrarischen Deminimis-Beihilfen nicht ausgeschöpft hat und die Vergabe einer weiteren Beihilfe nicht ausgeschlossen ist.

Eine zu Unrecht bezogene Deminimis-Beihilfe ist von der Gemeinde wieder inzuziehen.

Vorgangsweise:

- Der Landwirt lässt die Besamung durch den Tierarzt durchführen, bezahlt den vollen Betrag und erhält die Besamungsscheine.
- Bei der Gemeinde erhält er ein Antragsformular in welches u.a. die Betriebsnummer-LFBIS Nummer einzutragen ist. Weiters ist eine Erklärung bezüglich event. erhaltener Kalbinnenförderung abzugeben.
- Der Landwirt geht mit den gesammelten Besamungsscheinen sowie dem Antragsformular u. der Betriebsnummer bis Ende Jänner des Folgejahres zur Gemeinde, gibt die Unterlagen ab und erhält den Förderungsbetrag.



**Wasseruntersuchungsbefunde d. öffentlichen Trinkwasserversorgung**

Auszugsweise Trinkwasserinfo bezüglich der Wasserqualität:

Bereich Geras, Fugnitz und Trautmannsdorf:

<i>Parameter</i>		<i>Messwert</i>	<i>Grenzwert</i>
Gesamthärte (berechnet)	°dH	<b>22,2</b>	
Nitrat	mg/l	<b>22,5</b>	50 / --

Bereich Hötzelsdorf, Goggitsch, Dallein, Purgstall, Harth, Schirmannsreith und Sieghartsreith:

<i>Parameter</i>		<i>Messwert</i>	<i>Grenzwert</i>
Gesamthärte (berechnet)	°dH	<b>18,4</b>	
Nitrat	mg/l	<b>33,8</b>	50 / --

Das Wasser der Anlagen entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist somit zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.



**ÄRZTENOTDIENST - 141 der NÖ Ärztekammer**

Wenn Sie während der Nachtstunden oder an Wochenenden Ihren Hausarzt nicht erreichen, wählen Sie bitte 141 um den Bereitschaftsdienst der NÖ Ärztekammer zu erreichen.

Die Rufnummer ist wochentags zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr und an den Wochenenden rund um die Uhr besetzt. ACHTUNG: außerhalb dieser Zeiten bietet die NÖ Ärztekammer diesen Dienst nicht an.

## ÄRZTE - BEREITSCHAFTSDIENST

<b>21/22. Dezember 2013</b> , Dr. Jäger – Weitersfeld	<b>24./25. Dezember 2013</b> , Dr. Kirchweger- Drosendorf
<b>26. Dezember 2013</b> , Dr. Draxler - Pernegg	<b>28./29. Dezember 2013</b> , Dr. Mühlöcker – Langau
<b>31. Dez. 2013/1. Jän. 2014</b> , Dr. Jäger – Weitersfeld	<b>4./5. Jänner 2014</b> , Dr. Draxler – Pernegg
<b>6. Jänner 2014</b> , Dr. Kirchweger – Drosendorf	<b>11./12. Jänner 2014</b> , Dr. Schnabl – Japons
<b>18./19. Jänner 2014</b> , Dr. Lehninger – Geras	<b>25./26. Jänner 2014</b> , Dr. Kirchweger – Drosendorf
<b>1./2. Feber 2014</b> , Dr. Mühlöcker – Langau	<b>8./9. Feber 2014</b> , Dr. Draxler – Pernegg
<b>15./16. Feber 2014</b> , Dr. Schnabl – Japons	<b>22./23. Feber 2014</b> , Dr. Leidemann - Riegersburg

Da sich bei den Dienstplänen Änderungen ergeben können, wird empfohlen, im Anlassfall **zuerst** den Hausarzt anzurufen oder die **Nr. : 141 (Ärztenotdienst)** für den diensthabenden Arzt in ihrer Nähe.

Dr. Jäger	02948 / 8255	Dr. Schnabl	02914 / 6201	Dr. Kirchweger	02915 / 2268
Dr. Mühlöcker	02912 / 405	Dr. Lehninger	02912 / 340	Dr. Draxler	02913 / 236
Dr. Leidemann	02916 / 229 oder 02949 / 8214				

## URLAUB – GEMEINDEARZT Dr. LEHNINGER

Die Ordination ist in der Zeit vom 16.12. bis 20.12.2013 und 30.12.2013 bis 6.1.2014 wegen Urlaub geschlossen. Vertretung: Dr. Ulrike Kirchweger, Drosendorf, Tel. 02915/2268.

## BLUTSPENDEN (auszugsweise bis Ende August 2014)

- Sa. 11. Jänner 2014** in Drosendorf/Thaya, Hauptschule von 13.00 – 18.00 Uhr.  
**So. 19. Jänner 2014** in Weitersfeld, Feuerwehrhaus von 9.00 – 13.00 Uhr.  
**So. 16. März 2014** in Japons, Festsaal von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr.  
**So. 30. März 2014** in Langau, Feuerwehrhaus 9.00 – 12.00 und 13.00 – 14.00 Uhr.  
**So. 11. Mai 2014** in Pernegg, Volksschule von 9.00 – 12.00 Uhr.  
**So. 01. Juni 2014** in Irnfritz, Mehrzwecksaal 9.00 – 12.00 und 13.00 – 14.00 Uhr.  
**So. 15. Juni 2014** in Weitersfeld, Feuerwehrhaus von 13.00 – 16.00 Uhr.  
**So. 17. August 2014** in Geras, Feuerwehrhaus (im Rahmen der Feuerlöscherüberprüfung beim Tag der offenen Tür) von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr.





**Dr. Engelbert Reis**  
**Rechtsanwalt**  
**Vertretung in allen rechtlichen Belangen:**

3580 Horn	✓ Verkehrsunfälle	✓ Schadenersatz
Florianigasse 5	✓ Verträge aller Art	✓ Scheidungen
Tel.: 02982/2340	✓ Verlassenschaften	
Fax: 02982/2340-9	✓ Nachbarschaftsstreit	
ra@reis.at	✓ Familienrechtliche Angelegenheiten	
www.reis.at	✓ Testamente	

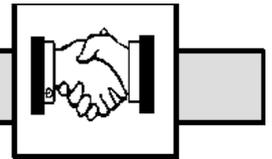
**Kostenlose erste anwaltliche Auskunft**

### Kostenlose erste anwaltliche Auskunft

**22. April 2014 von  
 16.00 – 17.00 Uhr**

oder nach vorheriger telefonischer  
 Terminvereinbarung.

# E H R U N G E N



## VERLAUTBARUNG VON EHRUNGEN

*Im NÖ Ehrungsgesetz LGBl 0515 ist im § 5 folgendes festgehalten:*

Das Land NÖ und die Gemeinden sind berechtigt, Jubiläen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen, sofern sich nicht die geehrten Personen dagegen ausgesprochen haben.

Da die Listen mit den Daten der Ehrungen (ab 50. Geburtstag) oder Hochzeitsjubiläen (ab Goldener Hochzeit) wieder an diverse Printmedien versendet werden, ersuchen wir um Mitteilung (schriftlich oder telefonisch) bis Ende 2013, wenn Ihr Jubiläum **nicht** verlautbart werden soll.

### Hinweis bezüglich Ehrungen (Goldene Hochzeit etc.) durch die Gemeinde:

Da die Eheschließungsdaten in der Meldekartei der Gemeinde nicht vollständig erfasst sind (und diese auch nicht eingetragen werden müssen), werden Sie ersucht – falls eine Ehrung Ihrerseits erwünscht ist – dies dem Gemeindeamt mitzuteilen.

***Wir gratulieren zu nachstehendem Jubeltag! (1.1. – 30.6.2014)***

#### 50. Geburtstag:

DECKENBACH Horst	Goggitsch 23	3.1.
MAURER Franz	Geras, Am Naturpark 10	26.1.
LACSNI Otto	Hötzelsdorf 93	29.1.
BECKERLE Angela	Hötzelsdorf 64	10.2.
WEISKIRCHER Rosemarie	Schirmannsreith 30	25.2.
OTTILINGER Rosemarie	Geras, Am Naturpark 17/1/2	1.3.
MONIHART Brigitte	Geras, Horner Straße 39 A	4.3.

#### 60. Geburtstag:

MAGERL Christine	Harth 29	7.1.
HALLER Herta	Geras, Hauptstraße 7	28.2.
STROBL Hilda	Geras, Hauptstraße 17/2	16.3.
STOFFELS Heribert	Geras, Am Naturpark 1 a	16.3.
KNOLL Maria	Geras, Hufnagelstraße 16	26.3.
NAGL Christa	Fugnitz 24	30.4.
SCHLEINZER Johann	Dallein 2	27.5.
FRABERGER Anton	Dallein 28	26.6.
STÖGER Herbert	Goggitsch 66	27.6.

#### 70. Geburtstag:

FIEDLER Waltraud	Schirmannsreith 20	16.2.
LACSNI Renate	Dallein 42	23.5.
MÜLLER Richard	Hötzelsdorf 59	5.6.
DONI Christine	Hötzelsdorf 84	7.6.
DITTRICH Erika	Goggitsch 38	8.6.
LUDL Johann	Kottaun 17	8.6.
PLESSL Erika	Harth 21	11.6.

#### 75. Geburtstag:

ERDNER Ingeborg	Harth 45	3.3.
PLESSL Franz	Purgstall 13	8.3.
LEITNER Karl	Dallein 13	13.3.
SCHIRG Rudolf	Geras, Horner Straße 6	19.3.

**75. Geburtstag:**

ZAHRL Stefanie	Goggitsch 50	2.4.
GUTMANN Antonia	Schirmannsreith 7	26.4.
LEEB Gertraud	Geras, Horner Straße 2	9.6.
WALDHERR Siegfried	Geras, Am Goggitschberg 14	21.6.

**80. Geburtstag:**

EIDHER Hermine	Geras, Am Naturpark 9	24.1.
GIELER Maria	Purgstall 7	29.1.
ZAHRL Alfred	Goggitsch 50	19.3.
LEUTGEB Walter	Hötzelsdorf 17	28.3.
SEITZ Ernestine	Fugnitz 18	3.5.
BURDA Maria	Geras, Am Naturpark 17/4/1	13.6.

**85. Geburtstag:**

LUGER Marianne	Geras, Am Naturpark 1	9.1.
BECKERLE Katharina	Hötzelsdorf 64	25.2.
WALLNER Anna	Hötzelsdorf 37	8.5.
EIDHER Bruno	Trautmannsdorf 19	29.5.
HAIDL Josef	Geras, Vorstadt 4	12.6.
SCHELLER Robert	Kottaun 24	14.6.
NEUHOLD Otto	Harth 27	15.6.
GANGL Anna	Harth 12	22.6.

**90. Geburtstag:**

MANN Dr. Susanne	Geras, Hufnagelstraße 10	31.1.
SILBERBAUER Mathilde	Hötzelsdorf 3	12.2.
QUIXTNER Karl	Fugnitz 20	15.5.

**über 90:**

LANDAUF Marie (98. Geb.)	Schirmannsreith 27	26.1.
HEINZL Elfriede (95. Geb.)	Geras, Hornerstraße 12	10.6.

**GOLDENE HOCHZEIT :**

KREHAN Franz und Maria	Goggitsch 45	9.2.
HAUER Herbert und Waltraud	Schirmannsreith 31	23.2.
SCHMUTZ Otto und Emma	Goggitsch 2	29.3.
HÜTTL Anton und Karoline	Goggitsch 27	30.5.

**EISERNE HOCHZEIT :**

HEINZL Dr. Rudolf und Elfriede	Geras, Hornerstraße 12	4.6.
--------------------------------	------------------------	------



**PROBLEMSTOFFÜBERNAHME**

(Elektrische Kleingeräte, Problemstoffe, Speisefett, Alttextilien, Kartonagen)

im Gemeindebauhof in Geras – Langauerstraße 6 (neben FF Haus).

Öffnungszeiten: Jeden 1. Freitag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr sowie

**jeden 1. Samstag in den Monaten März, Juni, September u. Dezember v. 9 – 11 Uhr**

Übernahme nur in Haushaltsmengen.

**Zusätzliche Säcke** zur Restmüll-, Papier- oder Biomüllentsorgung können Sie beim Gemeindeamt Geras kaufen.

1 Stk. Papiersack € 1,00    1 Stk. Biosack € 1,00    1 Stk. Restmüllsack € 5,50

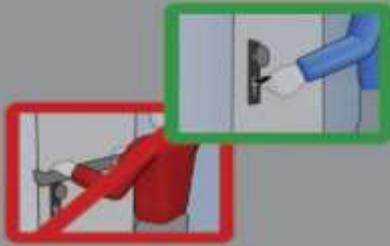


# POLIZEI INFORMATION

POLIZEI

## KRIMINALPRÄVENTION POLIZEI

Ein Einbruch in die eigene Wohnung bedeutet für die Betroffenen einen großen Schock. Dabei machen ihnen die Verletzung der Privatsphäre und das verloren gegangene Sicherheitsgefühl mehr zu schaffen als der materielle Schaden.



Viele Wohnungsbesitzer wissen nicht, dass sie sich durch einfache Sicherheitsvorkehrungen schützen können. Manche davon gibt's zum Nulltarif.

### Tipps zur Verhinderung von Wohnungseinbrüchen



- Hervorstehende Schließzylinder stellen ein Gefahrenpotenzial da. Empfehlenswert sind Schließzylinder mit Aufbohr- und Kernziehschutz.
- Vergewissern Sie sich beim Weggehen, ob Ihr Schloss versperrt ist.
- Verstecken Sie Ihren Wohnungsschlüssel nicht unter der Fußmatte. Hier schauen die Einbrecher zuerst nach.
- Vergessen Sie nicht Fenster und Balkontür zu schließen. Die besten Schlösser an Ihrer Eingangstür würden nutzlos sein.

- Notieren Sie Gerätenummern in einem Eigentumsverzeichnis und fotografieren Sie die Gegenstände.
- Hochwertige Schlösser und Schließzylinder erhöhen Ihre Sicherheit. Aber auch nur dann, wenn sie fachgerecht montiert sind.
- Vermeiden Sie Zeichen Ihrer Abwesenheit. Während eines Urlaubes sollten die Briefkästen geleert und Werbematerial beseitigt werden. Nachbarschaftshilfe ist hier besonders wichtig.
- Optimalen Schutz bieten einbruchahemmende Türen. Empfehlenswert sind nach O-Norm B 5335 geprüfte Sicherheitstüren ab Widerstandsklasse (WK) 3.



SO GEHEN SIE AUF NUMMER SICHER

☎ 059 133

WWW.BMI.GV.AT/PRAEVENTION

## KRIMINALPRÄVENTION POLIZEI

- Eine kostengünstigere Variante stellen Balkenziegel dar, die an der Türinnenseite, im unteren Drittel des Türblasses, montiert werden.
- Mit einem Türspion und ausreichender Beleuchtung können Sie sehen, ob ungeladene Gäste an Ihrer Tür klingeln.
- Viele Einbruchversuche scheitern, weil Wohnungen gesichert sind. Viele Täter lassen sich bereits durch einfache Sicherungsmaßnahmen abschrecken.
- In Wohnungen wird in der Regel bei der Eingangstür eingebrochen. Bei schlecht gesicherten Türen reicht als Einbruchwerkzeug ein Schraubenzieher aus.
- Einbrecher vertrauen darauf, dass sich niemand darum kümmert, was im Stegoghaus oder in der Nachbarwohnung vor sich geht. Aufmerksame Nachbarschaft würde vielen Ganoven das Handwerk legen.



### Information vermittelt Wissen und Wissen schützt

- Die Spezialisten der Kriminalprävention stehen Ihnen gerne mit unabhängiger und kompetenter Beratung zur Verfügung.
- Für eine individuelle Beratung wenden Sie sich an ihr Landeskriminalamt / Assistenzbereich Kriminalprävention, Tel. 059 133
- Ein Besuch auf unserer Homepage unter [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at) lohnt sich auf jeden Fall. Sie erhalten neben Informationen über die verschiedenen Bereiche der Kriminalprävention auch wichtige Kontaktadressen.

**KRIMINALPRÄVENTION POLIZEI**

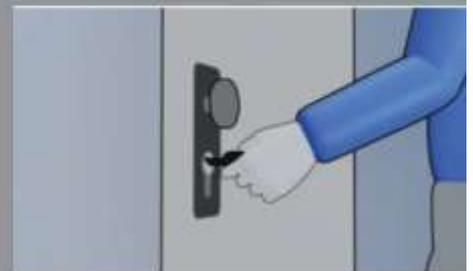
**NOTRUFNUMMERN**

Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Euro-Notruf	112

POLIZEI Servicekarte einfach abnehmen und einstecken

Bezirksamt Bundesministerium, Büro 1.2  
Kriminalprävention und Gefahrenabwehr  
Adresse: Schützengasse 6, 1080 Wien  
Telefon: 01 4020-81402

### WOHNUNGSEINBRUCH



SO GEHEN SIE AUF NUMMER SICHER  
☎ 059 133



## NÖ Jugendgesetz

- Junge Menschen (=bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

	Bis 14. LJ	Bis 16. LJ	Bis 18. LJ
<b>Aufenthalt</b>			
◦ Allgemein zugängliche Orte (Gastlokal, Veranstaltung etc.)	05.00 bis 22.00 Uhr Verboten von 22.00 bis 05.00 Uhr (Ausnahme: Begleitperson oder Rechtfertigungsgrund)	05.00 bis 01.00 Uhr Verboten von 01.00 bis 05.00 Uhr (Aus- nahme: Mit Begleitperson od. Rechtfertigungsgrund)	uneingeschränkt
◦ Spielhallen	Verboten!	Erlaubt	Erlaubt
◦ Räumlichkeiten: - Prostitution, Peepshow - pornograph. Darbietung - Videoclub, Wettbüro - Swingerclub, Nachtlokal - Branntweinschenken	<b>Verboten !</b>		
Öffentliche Filmvorführungen, Fernsehübertragungen und Theatervorstellungen	<b>Ab zugelassenem Mindestalter</b>		
<b>Genuss</b>			
◦ Alkohol und Tabak	<b>In der Öffentlichkeit verboten!</b>		<b>Erlaubt</b>
◦ sonstige Rausch- und Suchtmittel	<b>Verboten!</b> (Ausgenommen ärztliche Anordnung zu Heilzwecken)		
Jugendgefährdende Medien, Datenträger, Gegenstände und Dienstleistungen	Erwerb, Besitz und Verwendung Verboten!		
<b>Verfall</b>			
◦ Alkohol	<b>Abnahme und Verfall</b>		<b>Erlaubt</b>
◦ Drogen ◦ jugendgef. Datenträger, Medien und Gegenstände	<b>Abnahme und Verfall</b>		

## § 93 StVO - Pflichten der Anrainer

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee u. Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee u. Glatteis gestreut sind.

Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist d. Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern u. zu bestreuen.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass überhängende Schneeweichten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

(3) Durch die in den Absätzen 1. und 2. genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschranken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen.

Personen die nicht ständig für die Säuberung und Bestreuung der Gehsteige (Gehwege) sorgen können, mögen sich um verlässliches Personal umsehen.

Zuwiderhandlungen gegen die angeführten Gesetzesstellen bilden eine Verwaltungsübertretung und werden der Bezirkshauptmannschaft angezeigt.

## § 92 StVO–Verunreinigung der Straße

Jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe, insbesondere durch Schutt, Kehricht, Abfälle und Unrat aller Art, sowie das Ausgießen von Flüssigkeiten bei Gefahr einer Glatteisbildung ist verboten.

*Das Verbot des Ausgießens von Wasser auf die Straße und Gehsteige bei Gefahr der Eisbildung stellt eine unteilbare Verpflichtung der Miteigentümer eines Hauses dar, wenn das Wasser durch eine schadhafte oder nichtfunktionierende Dachrinne auf die Straße fließt, was dem Ausgießen gleichzuhalten ist.*

\*\*\*\*\*

### **GUTE FAHRT**

**Kreuzstraße 4, 4040 Linz**

[www.gutefahrt.at](http://www.gutefahrt.at)      [kontakt@gutefahrt.at](mailto:kontakt@gutefahrt.at)

**Tel.: 0732/908308-0, Fax: 0732/700526**

Gratis Info-Hotline 0800/800 118 von 8.00 bis 21.00 Uhr



### **Führerschein weg – wir machen Sie wieder mobil!**

Der Verein „Gute Fahrt“ bietet nun auch Lenkernachschulungskurse und verkehrspsychologische Untersuchungen in Ihrer Nähe an! Die Kurse finden jeden Monat statt. Die vier Kursabende (ein Abend pro Woche) dauern jeweils 3 1/4 Stunden.

**Horn:**                      Rotes Kreuz, Spitalgasse 10b, 3580 Horn

### **Nächster Kurs: in Planung!**

Kursanmeldung gebührenfrei: **0800 / 800 118 (bis 21.00 Uhr)** oder [www.gutefahrt.at](http://www.gutefahrt.at); [kontakt@gutefahrt.at](mailto:kontakt@gutefahrt.at)

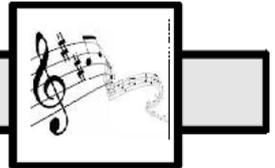
**Malerei Anstrich Tapeten Fassaden**

**Malermeister  
Werner Frittum**

3580 Horn Raabserstrasse 83 0676 / 30 75 372	1160 Wien Stöberplatz 1 01 / 486 15 29
--	--

Fax : 02982 / 20 264  
E-Mail : [fa.frittum@aon.at](mailto:fa.frittum@aon.at)

# KULTUR u. MUSIK



Liebe Freunde von „Geras klingt“,

musikalische Begegnungen mit bekannten Künstlern sind für viele Gäste Anregung, Geras zu besuchen. Ganz besonders freuen wir uns aber über Ihr Interesse an den Konzerten und bemühen uns, das Programm möglichst vielfältig, wie immer auf höchstem Niveau, zu gestalten. Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein wunderschönes „klingendes“ Neues Jahr!

Wolfgang Riener   Gerlinde Hofbauer   Claudia Oppitz  
Schriftführer                      Obfrau                      Kassierin



## Konzertprogramm 2014

**Samstag, 15. 3. 2014, 19 Uhr Stift Geras, Marmorsaal**                      "Zeitlos - elegant"  
MOCATHECA Theresa Hajny – Klarinette, Sabrina Hug – Klarinette, Monika Kampichler – Klarinette, Bassetthorn, Carmen Gschwandtner – Bassklarinette. Musikalischer Streifzug durch ein vielfältiges Repertoire von A. Piazzolla, H. Hödl, A. Kukulka, J. Horovitz, MOCATHECA, B. Kovacs, u.a.

**Samstag, 26. April 2014, 19 Uhr Stift Geras, Marmorsaal**                      Barock bis Brazilian ein vielseitiges Repertoire aus verschiedenen Epochen DoReMiS Ensemble mit Karl Heinz Schütz

**Samstag, 31. 5. 2014, 19.30 Stift Geras, Marmorsaal**                      „Unheimliche Begegnungen“  
Alexandra Reinprecht – Sopran, Christian Koch – Klavier. Lieder und Arien, schön schaurige musikalische Begegnungen mit unheimlichen Gestalten der Literatur

**Samstag, 12. Juli 2014, 18 Uhr Heuriger Kurzreiter Kottaun**                      „Was Sie schon immer über Blechbläser wissen wollten“                      Brassconnection W4. Das Quintett um Rainer Huß und Harry Schuh hat sich speziell für diesen Anlaß formiert.

**Samstag, 18. Oktober 2014, 19.30 Uhr, Stift Geras, Marmorsaal** PhiliTangos Erich Schagerl – Violine, Saxophon, Thomas Hajek – Viola, Norbert Täubl – Klarinette, Stefan Gartmayer – Violoncello, Wolfgang Gürtler – Kontrabaß, Klaus Laczika – Klavier. Das Salonmusikensemble begeistert mit Tango, Klassik, Ungarischer und Wiener Musik.

Geschenkgutscheine für einzelne Konzerte oder Abos. Information: [office@gerasklingt.at](mailto:office@gerasklingt.at), Telefon: 0664/480 77 90 Gerlinde Hofbauer

Karten: € 25,--/22,-- Vorverkauf, Jugendliche € 15,--.

 **USV Geras** 

**Punschstand**

**Hauptstraße / Allee Geras**

**Mittwoch, 18. Dezember, ab 16:30 Uhr**

**Montag, 23. Dezember, ab 16.30 Uhr**



**Silvesterstandl**

**Dienstag, 31. Dezember, ab 15:00 Uhr**





# Abfuhrterminkalender 2014



GEMEINDEABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND  
HORN

**Behälter/Sackbereitstellung:** Am Vorabend des jeweiligen Abfuhrtages, jedoch spätestens bis 6 Uhr früh am Tag der Abfuhr. **A = Aschetonne.**

## Gemeinde GERAS

Monat	Beim Haus				<b>ALZ-Rodingersdorf</b> Mo. bis Fr. 7-17 Uhr jeden 1. Sa. im Monat 9-12 Uhr AVH Tel.: 02982/53 310
	Bio 	Restmüll 	Papier 	gelbe(r) Sack/Tonne 	
Jänner	24. 01.	14. 01. + A	08. 01.	07. 01.	<b>Sperrmüll ohne Altmetalle</b> Getrennt von Altholz und Elektroschrott bereitstellen! Montag, 19. 05. und Montag, 27. 10.
Februar	21. 02.	11. 02. + A		17. 02.	
März	21. 03.	11. 03. + A	04. 03.	31. 03.	<b>Elektroschrott</b> Getrennt vom Sperrmüll bereitstellen! Montag, 19. 05. und Montag, 27. 10.
April	04. 04. 18. 04.	08. 04. + A	29. 04.		
Mai	03. 05. 16. 05. 31. 05.	06. 05. + A		12. 05.	<b>Altmetalle</b> Metall am Gemeindebauhof oder Auskunft beim AVH unter 02982/53310
Juni	14. 06. 27. 06.	03. 06.	24. 06.	23. 06.	
Juli	04. 07. 11. 07. 18. 07. 25. 07.	01. 07. 29. 07.			<b>Elektrische Kleingeräte</b> jeden 1. Freitag im Monat von 09.00 bis 11.00 Uhr und jeden 1. Samstag in den Monaten, März, Juni, September und Dezember, von 09.00 bis 11.00 Uhr im Bauhof
August	01. 08. 08. 08. 16. 08. 22. 08. 29. 08.	26. 08.	19. 08.	04. 08.	
September	12. 09. 26. 09.	23. 09.		15. 09.	<b>Problemstoffe</b> Übernahme erfolgt nur in Haushaltsmengen jeden 1. Freitag im Monat von 09.00 bis 11.00 Uhr und jeden 1. Samstag in den Monaten, März, Juni, September und Dezember, von 09.00 bis 11.00 Uhr im Bauhof
Oktober	10. 10. 24. 10.	21. 10. + A	14. 10.	27. 10.	
November	07. 11. 21. 11.	18. 11. + A			<b>Speisefett</b> jeden 1. Freitag im Monat von 09.00 bis 11.00 Uhr und jeden 1. Samstag in den Monaten, März, Juni, September und Dezember, von 09.00 bis 11.00 Uhr im Bauhof
Dezember	19. 12.	16. 12. + A	10. 12.	09. 12.	

Sollten Sie noch einen Abfuhrterminkalender für 2014 benötigen (Einzelblatt) so erhalten Sie diesen beim Gemeindeamt oder bei der Problemstoffübernahme im Bauhof.

## So, „Für eine gute Sache“ – Ehrenamtliche Vereinssachwalterschaft

Sie suchen eine sinnvolle Aufgabe? Sie möchten sich sozial engagieren?

Unsere Gesellschaft bietet viele Aufgaben, die wir nur miteinander lösen können. Zum Beispiel das Führen von Sachwalterschaften.

Wenn ein Mensch mit einer geistigen Behinderung oder psychischen Krankheit nach Vollendung des 18. Lebensjahres nicht in der Lage ist, bestimmte Angelegenheiten selbst zu erledigen und dabei Gefahr läuft, benachteiligt zu werden, braucht er eine gesetzliche Vertretung (einen Sachwalter).

Die Aufgaben eines Sachwalters werden für jeden Betroffenen vom Richter individuell festgelegt. Immer jedoch hat ein Sachwalter die notwendige Betreuung des Betroffenen zu organisieren und zumindest einmal monatlich persönlichen Kontakt zu ihm zu halten.

Der NÖ Landesverein für Sachwalterschaft und Bewohnervertretung sucht Personen, die sich einer sozialen Aufgabe widmen möchten und gut organisieren können. Ihre Lebenserfahrungen und beruflichen Kenntnisse sind dabei gefragt.

Im Mittelpunkt der Aufgabe eines ehrenamtlichen Vereinssachwalters steht immer der Mensch, der auf individuelle Art und Weise rechtliche Vertretung und Begleitung benötigt.

Durch die engagierte Tätigkeit von ehrenamtlichen Vereinssachwalterinnen ist es dem NÖ Landesverein für Sachwalterschaft und Bewohnervertretung möglich, viele betroffene Personen dort zu unterstützen, wo sie es selbst nicht mehr können, zum Beispiel beim Stellen von Anträgen, beim Bezahlen von Rechnungen oder beim Organisieren von Hilfsdiensten.

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihr Interesse wecken konnten. Wir suchen besonders im Raum Horn, Gmünd, Waidhofen und Zwettl ehrenamtliche Vereinssachwalterinnen.

Informieren Sie sich auf unserer Homepage [www.noelv.at](http://www.noelv.at) und kontaktieren Sie

Frau Mag. Sigrid Fritz, Geschäftsstellenleitung  
3910 Zwettl, Neuer Markt 15, Tel.  
02822/54258 sigrid.fritz@noelv.at



Die Versicherung auf *Ihrer* Seite.

### IHRE GRAWE KUNDENBERATER:

#### TEAM PLESSL – THEURER

Tel. 029 82 / 31 51

Versicherungen • Kapitalanlagen • Finanzierungen  
Fonds • Bausparen • Leasing

[www.grawe.at](http://www.grawe.at)



## **Verbessertes Breitband-Internet in Geras! Winter-Aktion: Jetzt sogar 6 Monate gratis surfen!\***

Mit dem Breitbandausbau 2013/2014 verfolgt das Land Niederösterreich gemeinsam mit kabelplus, dem größten Kabelnetzbetreiber in Niederösterreich, die Umsetzung der Breitbandinitiative. In vielen ländlichen Gebieten werden die Haushalte unter Einsatz von „wavenet“, einer Funktechnologie für schnelles Breitband-Internet versorgt. In den vergangenen Jahren konnte die Technologie weiterentwickelt werden womit nach Adaptierung der Sendeanlagen mehr als die zehnfachen Bandbreiten zur Verfügung stehen.

„Die bestehenden kabelplus Funksender wurden nun auch in der Gemeinde Geras modernisiert“, freut sich Bürgermeister Johann Glück, „wodurch noch höhere Geschwindigkeiten **bis zu 25 Mbit/s mit wavenetPOWER** möglich werden. Für die Gemeinde bedeutet leistungsfähiges Internet mehr Lebensqualität für unsere BürgerInnen und macht den Standort für Wirtschaftstreibende attraktiv.“ In Geras sind bereits mehrere solcher Funkstationen vorhanden. Die Chance auf schnelles Internet kann daher einfach genutzt werden..

Alle Bandbreiten haben ein unlimitiertes Datenvolumen.

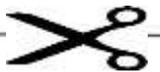
**Für alle Neukunden und Upgrader gilt zur Zeit unser exklusives Winter-Angebot: 6 Monate Grundentgelt sparen bei einem Produkt Ihrer Wahl!\*** Wie wavenet Sie ins Internet bringt, ist schnell in der Abbildung erklärt:

- Ihr PC (1) wird durch ein Kabel mit einer kleinen Richtfunkantenne (außen am Haus, 2) verbunden.
- Über Funk wird der Kontakt mit einer wavenet-Station (3, direkte Sichtverbindung vorausgesetzt) hergestellt und schon kann man lossurfen.



Bei Interesse stehen wavenet-Partner für Beratung, Bestellung sowie Installation vor Ort in jeder Region zur Verfügung. Mehr Details unter 0800/800 514 oder unter <http://www.kabelplus.at> im Bereich News.

\* Aktion gültig bis 31.01.2014 bei Neuanmeldung / Upgrade. 6 Monate kein Grundentgelt bei 24 Monaten Vertragsdauer. Exkl. Anschaffungskosten für technisches Equipment und Installationskosten. Voraussetzung: technische Realisierbarkeit. Aktion nicht bar ablösbar, nicht mit anderen Aktionen oder Rabatten kombinierbar. Leistungsumfang laut gültigem Tarifblatt. Preise sind Monatspreise. Druckfehler, Irrtümer & Änderungen vorbehalten.



### Gutschein

*-10% auf jede Dienstleistung*

*(Nur mit mitgebrachten Gutscheinen gültig)*

*Gültig bis Ende Februar*



**kabelplus**

**NIE WIEDA  
DO WIRST ZUM HÄFERL  
DU LETSCHERTS INTERNET!**

Rein ins Immerallessupernetz:  
Noch schneller surfen über Funk ab 19,90!

- Kein Datenlimit und Bandbreiten bis zu 25 Mbit/s
- Stabile Verbindung durch neue Funktechnologie
- Jetzt informieren, jetzt anmelden!

\*Aktion gültig bis 31.03.2014 bei Neuanschaffung / Upgrade. € Mindest-Kauf-Grenzwert bei 24 Monate Vertragsdauer. Kein Anschlusskosten für technisches Equipment und Installationskosten. Voraussetzung: technische Realisierbarkeit. Aktion nicht bar abschließbar, nicht mit anderen Aktionen oder Rabatten kombinierbar. Leistungsumfang laut gültiger Tarifblatt. Preise sind Monatspreise. Druckfehler, Irrtümer & Änderungen vorbehalten.

**@ WEB**  
www.kabelplus.at  
0800 800 514

## **HUNDEABGABE 2014**

Alle Hundebesitzer, die im heurigen Jahr für einen oder mehrere Hunde die Abgabe bezahlt haben, sind beim Gemeindeamt registriert und werden diese auch für 2014 die Vorschreibung erhalten.

Sollten bei einem Abgabepflichtigen Änderungen eingetreten sein, (Zugang eines neuen oder weiteren bzw. Abgang eines Hundes), füllen Sie bitte den Abschnitt auf der letzten Seite dieser Ausgabe aus und geben ihn bis **spätestens 13.1.2014** beim Gemeindeamt Geras ab.

Die vorhandene Hundemarke behält weiterhin ihre Gültigkeit. Sollte diese nicht mehr leserlich oder in Verlust geraten sein melden sie sich beim Gemeindeamt.

### **IMPRESSUM:**

„Gemeindenachrichten der Stadtgemeinde Geras“

Medieninhaber, Herausgeber u. Verleger: Stadtgemeinde Geras, 2093 Geras, Hauptstraße 16. Verantwortlicher Schriftleiter: Bgm. Johann Glück, StADir. Günther Schöbinger

Unentgeltliche Verteilung durch die Postämter 2093 Geras, 3753 Hötzelndorf und 3752 Walkenstein; Druck: Eigendruckverfahren.



**Öffentliche Notare**  
**Dr. Erich Leutgeb**  
**Dr. Leopold Mayerhofer**  
 3580 Horn · Hauptplatz 13  
 Tel. 02982/2417 Fax DW 7  
 www.notariat-horn.at



Sprechstunden (Amtstag) in Geras  
 Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr  
 im Rathaus

*Ihre Notare wünschen ein  
 gesegnetes Weihnachtsfest  
 und alles Gute für das Jahr 2014*



Stadtgemeinde Geras  
 Hauptstraße 16  
 2093 Geras

bitte meldet uns  
 nur **an/ab** wenn  
 wir **NEU** bzw.  
**NICHT MEHR**



**AN- und Abmeldeblatt für die Hundeabgabe 2014**  
 (Abgabe bis 13.1.2014)

<b>Hundebesitzer</b>		<b>Beschreibung des Hundes</b>		
Name	Name des Hundes	Rasse	<input type="radio"/> Rüde <input type="radio"/> Hündin	<input type="radio"/> Haushund <input type="radio"/> Nutzhund (Blindenhund, Diensthund ....) <input type="radio"/> gefährliche/auffällige Hunde
Anschrift	Alter	Farbe		
<b>Hundebesitzer</b>		<b>Beschreibung des Hundes</b>		
Name	Name des Hundes	Rasse	<input type="radio"/> Rüde <input type="radio"/> Hündin	<input type="radio"/> Haushund <input type="radio"/> Nutzhund (Blindenhund, Diensthund ....) <input type="radio"/> gefährliche/auffällige Hunde
Anschrift	Alter	Farbe		